



## Beitragsordnung

Inhalt:

§1 Beitragshöhe

§2 Einzugsverfahren

§3 Zahlungsflüsse, Vereinskonto und Datenschutz

§4 Versäumnisse

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

§6 Gültigkeit

Anlage: Mitgliedsantrag

Präambel

Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und gilt ausschließlich für die Beitragshöhe, das Einzugsverfahren und den Zahlungsfluss des Vereins.

### §1 Aktuelle Beitragshöhe

Abteilung	Beitragsklasse und Mitgliedsbereich	(Monat)
Jugendabteilung Fußball	01 Kinder/ Jugendliche bis 13 Jahre	14,00 €
	02 Jugendliche ab 14 Jahre	17,50 €
Seniorenabteilung Fußball	03 Senioren ab 18 Jahren	17,50 €
Tischtennis	04 Jugendliche bis 18 Jahre	7,00 €
	05 Erwachsene ab 18 Jahre	13,00 €
Andere Mitglieder ermäßigt	06 Kinder/ Jugendliche/Bildungscard bis 18 Jahre	10,00 €
	07 Senioren ab 18 Jahre	12,50 €
	08 ab 3. Mitglied einer Familie (das jüngste)	Beitragsfrei
	09 Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

In allen Abteilungen wird eine Anmelde-/ Aufnahmegebühr vom 10,00 € fällig.

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 -09 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechender Unterlage vom Mitglied nachgewiesen werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Das Mitglied ist verpflichtet dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse umgehend mitzuteilen; insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 –09.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Gebühren für die Sportversicherung, Genossenschaft und GEMA in Höhe der festgelegten Sätze für Sportvereine.



## §2 Einzugsverfahren

1. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Gesamtvorstand durch Beschluss festsetzt.

## §3 Zahlungsfluss, Vereinskonto und Datenschutz

1. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils ab dem zwanzigsten Tag des Vormonats zu einem Quartal und 4mal jährlich.
2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
3. Vereinskonto

Kontoinhaber: Verein für Leibesübungen 1920 Rhede e.V.

Bank: Volksbank Rhede

BIC: GENODEM1RHD

IBAN: DE47 4286 1814 0000 9531 00

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig.

4. Datenschutz: Zur Erfüllung des Beitragseinzuges durch den Verein werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-, Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

## §4 Versäumnisse

Versäumnisse aus dem Beitragseinzug regelt die Vereinssatzung.

## §5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung einer Mitgliedschaft regelt die Vereinssatzung.

## §6 Gültigkeit dieser Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung am 28. Juni 2024 bestätigt.
2. Alle bisherigen Beitragsordnungen treten damit zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.